

## Viele Pflegekräfte gehen krank zur Arbeit

Krank zur Arbeit gehen? Das ist in den medizinischen Berufen offenbar ein weitverbreitetes Phänomen. Der jüngste Fehlzeiten-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK hat gezeigt, dass die ohnehin schon hohen Belastungen für das Pflegepersonal in der Corona-Pandemie noch einmal gestiegen sind. AOK-Chef Martin Litsch kommentierte die Zahlen: Viele Beschäftigte meinen offenbar, sie täten dem Unternehmen und den Kollegen etwas Gutes, wenn sie krank am Arbeitsplatz erscheinen. Das spiegelt sich auch in den Antworten der Befragten wider: So geben 44 Prozent Pflichtbewusstsein, Verantwortungsgefühl oder die eigene Vorbildfunktion als Gründe für ihr Verhalten an. 23 Prozent führen Personalmangel ins Feld, 16 Prozent nennen hohe Arbeitsbelastung als Ursache.

Die AOK verwies darauf, dass „Präsentismus“ – das Arbeiten trotz Erkrankung – laut Studien viele Risiken für Beschäftigte und Unternehmen birgt: Die Betroffenen erholen sich häufig nicht richtig, was dazu führen kann, dass Erkrankungen chronisch wer-



den und es zu noch längeren Fehlzeiten kommt. Auch das Fehler- und Unfallrisiko steigt nachweislich. Gerade in Medizin und Pflege können Fehler kranke und pflegebedürftige Menschen in Gefahr bringen.

[www.wido.de/news-events/aktuelles/2021/fehlzeiten-report-2021/](http://www.wido.de/news-events/aktuelles/2021/fehlzeiten-report-2021/)

## Betriebsrente: Die Neuerungen ab 2022

Das **Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)** sieht seit 2018 auch einen **obligatorischen Arbeitgeberzuschuss in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV)** vor. Konkret heißt das, dass Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, einen Zuschuss von mindestens 15 Prozent zu jeder Entgeltumwandlung – Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds – zu zahlen. Voraussetzung dafür ist, dass er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart, wenn der Arbeitnehmer einen Teil seines Bruttolohns in bAV-Beiträge umwandelt.

Während diese Regelung für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen bereits seit dem 1. Januar 2019 gilt, ist der Zuschuss spätestens ab dem 1. Januar 2022 auch für bestehende Verträge verpflichtend. Fälle, in denen die Arztpraxen den Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung für MFA anwenden, sind hiervon nicht betroffen. Denn dieser sieht bereits einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 Prozent auf den umgewandelten Betrag vor. Die betriebliche Altersvorsorge ist eine der wichtigsten Lohnzusatzleistungen.

Quelle: Ärzte Zeitung

## Patientensicherheit und die Rolle der MFA

Zum Welttag der Patientensicherheit am 17. September 2021 erinnerte die **Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.**, Hannelore König, an die Rolle der MFA bei der sicheren Betreuung und Behandlung der Patientinnen und Patienten: „MFA sind die ersten Kontaktpersonen im ambulanten Gesundheitswesen. Sie legen als Kommunikationsprofis die Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Patientinnen und Patienten.“

Probleme sieht Hannelore König allerdings angesichts der schwierigen Fachkräftesituation, deren Ursache sich aus ihrer Sicht vor allem aus den im Verhältnis zu anderen Gesundheitsberufen niedrigen Gehältern ergibt. Die Bundesagentur für Arbeit hatte den Beruf der MFA bereits 2019 als Engpassberuf eingeordnet. Eine Studie zeigte kürzlich, dass sich der Fachkräftemangel bei MFA bereits auf die Versorgungstätigkeit der niedergelassenen Praxen auswirke. 15 Prozent der Vertragsarztpraxen hätten auf den Mangel an Personal mit einer Kürzung des Leistungsumfangs für die Patientenversorgung reagiert.



[www.vmf-online.de](http://www.vmf-online.de)

## Sexuelle Belästigung auch bei MFA häufig

**Sexuelle Belästigung oder Gewalt kommt im medizinischen Bereich offenbar häufig vor.** Darüber berichtete die Ärzte Zeitung. Sexuelle Übergriffe auf Angestellte im Gesundheits- und Sozialwesen sind demnach offenbar keine Seltenheit. Dazu gehören unerwünschte Flirtversuche, anzügliche Sprüche, ungewollte Berührungen. Frauen sind in der Regel deutlich häufiger von sexuellen Belästigungen oder sexueller Gewalt betroffen.

Gesetzlich definiert ist sexuelle Belästigung über die objektive Wahrnehmung des Geschehens und nicht über die Absicht der belästigenden Person. Unabhängig des Ausmaßes kann die sexuelle Belästigung schwerwiegende Folgen haben. Die Betroffenen berichten demzufolge von emotionaler Erschöpfung, Depressivität oder psychosomatischen Beschwerden. Wissen und Aufklärung, insbesondere zu Hilfsangeboten – etwa beim Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – seien dringend notwendig, sowohl für Betroffene als auch für Führungskräfte.

Quelle: Ärzte Zeitung



[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)